

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer Versicherung für den Verdienstausschlag während des Militärdienstes. Die Einreisefrage der Saisonarbeiter liegt wieder in den Händen des schweizerischen Baumeisterverbandes. Eingereist sind im Jahre 1931 rund 18,000 Saisonarbeiter gegenüber 20,000 im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrisis wird auch das Baugewerbe an die Frage des Lohnabbaues herantreten müssen. Durch Schaffung von Konkurrenzreglementen konnten auf dem Gebiete des Konkurrenzwesens etwelche Fortschritte erzielt werden. Der vom thurgauischen Verband abgeschlossene Baggervertrag hat sich auch im verfloßenen Jahre bewährt. Präsident Jäck erwähnte in seinen Schlußbemerkungen noch die Gründung der Berufsorganisation vor einem Vierteljahrhundert und das erfolgreiche Ergebnis der bisherigen Verbandstätigkeit.

Anschließend erfolgte die Abnahme der von Ing. Isler vorgelegten Jahresrechnung. Das Rechnungsergebnis ist auch dieses Jahr befriedigend ausgefallen. Es folgte die Genehmigung zweier Konkurrenzreglemente. Ferner beschloß die Versammlung, dieses Frühjahr wieder einen Maureranlernkurs in Arbon durchzuführen.

Anschließend an diese geschäftlichen Traktanden referierte Zentralpräsident Dr. Cagianut über Tagesprobleme des Baugewerbes. In ausgezeichneten Betrachtungen skizzierte der Referent die heiß umstrittene Frage des Preis- und Lohnabbaues und besonders die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Zementfrage, sowie die vom schweizerischen Baumeisterverband in dieser Frage bezogene Stellungnahme. Er streifte ferner die im schweizerischen Gewerbebestand gegenwärtig wieder stark diskutierte Frage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern und die versicherungstechnischen Möglichkeiten eines Prämienabbaues. Der große Beifall der Versammlung mag dem Referenten bewiesen haben, wie sehr sich die Sektion Thurgau mit den zielbewußten Anstrengungen der Zentralleitung in Übereinstimmung befindet.

Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, anläßlich des Schlußaktes des Anlernkurses am 30. April, eine Baumeisterversammlung nach Arbon einzuberufen. Vorgesehen ist ein Filmvortrag der Linoleum-A.-G. Giubiasco. Der thurgauische Architektenverband, sowie weitere Interessenten werden zu dieser Veranstaltung eingeladen. Einstimmig beschloß sodann noch die Versammlung, an sämtliche Architekten und an die Behörden des Kantons zu gelangen, um gegen gewisse Praktiken im Submissionswesen besonders in der Stellung der Offerten Einsprache zu erheben. Beanstandet wurden auch die Regiearbeiten der Gemeinden. Der Baumeisterverband vertritt die Auffassung, daß derartige Arbeiten den selbständigen Geschäftsfirmen übertragen werden sollten. Damit hatte die außerordentlich interessant verlaufene 25. Jahresversammlung ihren Abschluß gefunden.

**Natur und Heimatschutz.** Auf Einladung des Schweizerischen Naturschutzbundes und des Schweizerischen Heimatschutzes hat unter dem Vorsitz von Fürsprecher Tenger, Bern, in Olten eine Versammlung zur Besprechung der Frage einer eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz stattgefunden. In dieser Versammlung waren vertreten, der Spitzenverband schweizerischer kultureller Vereinigungen, dem der Bund schweizerischer Architekten, Pro Campagna, der Naturschutzbund, die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunst-

denkmäler, die Gesellschaft für Volkskunde, das Landeskomitee für Vogelschutz, die Naturschutzkommission, die Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, der Heimatschutz, die Trachtenvereinigung und der Werkbund angehören; außerdem als Gäste der Schweizerische Alpenklub, die Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Vogelschutzverein und der Verband für den Schutz des Landschaftsbildes am obern Zürichsee. Nach einem Vortrag von Stadtpräsident Dr. Nädig (Chur) und nach ausgiebiger Diskussion stimmte die Versammlung einmütig folgender Kundgebung zu:

Der Bundesrat wird ersucht, 1. eine Amtsstelle zu bezeichnen oder zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, alle von Bund, Kantonen, Gemeinden usw. erlassenen Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege, Schutz des schweizerischen Kunstgutes zu sammeln, die ausländische Gesetzgebung über dieses Gebiet zu verfolgen, ein Verzeichnis der geschützten Objekte zu führen und in ständiger Fühlungnahme mit den Kantonsregierungen für Anregungen zur Vervollständigung und Verbesserung der kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie für nutzbringende Tätigkeit auf diesem Gebiete zu sorgen.

2. Eine eidgenössische Kommission beratenden Charakters zu schaffen, die mit der genannten Amtsstelle zusammenarbeiten soll und der alle Aufgaben zur Begutachtung vorzulegen sind, die das Gebiet des Schutzes von Heimat, Natur, Kunstgütern und historischen Denkmälern berührt.

3. Den Entwurf zu einem eidgenössischen Gesetz auszuarbeiten, das einen wirksamen Schutz von Natur und Heimat gewährleistet.

## Ausstellungswesen.

**Baufach - Ausstellung Zürich 12.—28. März 1932.** (Mitget.) Wie wir vernehmen, können die Organisatoren der Ersten Schweizerischen Baufach-Ausstellung in Zürich einen vollen Erfolg buchen. Obwohl der Autohalle 2000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche zur Verfügung standen, konnten viele Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Nachdem rund 100 Firmen ihre Produkte in dieser Ausstellung zeigen werden, wird das Interesse in den Baufach-Kreisen, wie im großen Publikum sicher sehr groß sein und es ist zu erwarten, dass diese Ausstellung, welche natürlich noch sehr ausbaufähig ist, jedes Jahr vor Beginn der Bausaison in Zürich stattfinden wird.

Die Baufach-Ausstellung wird sehr übersichtlich dem Fachmann und dem Bauherrn zeigen, was in der Baubranche Neues geboten wird in Bezug auf Material und Konstruktion. Neben längst Bewährtem werden neue Erfindungen gezeigt, die zur Verbilligung und Verbesserung der heutigen Bauweise beitragen sollen und für den Fachmann, sowie für den Laien ein Feld des Studiums und der Belehrung bieten.

In einer Sonderschau wird auf der Baufach-Ausstellung, zum ersten Mal in der Schweiz, das Riesenprojekt „Panropa“ ausgestellt, welches die Absenkung des Mittelmeeres zeigt, durch welche ungeheure Kräfte zur Bewässerung Nord-Afrikas gewonnen werden könnten. Der Gedanke dieses Werkes wird den Laien, wie den Politiker und Wirtschafter interessieren.

Die Werbetätigkeit für den Besuch der Ausstellung mit einem sehr wirkungsvollen Schriftplakat, entworfen von Herrn W. Käch, S. W. B., Zürich, hat bereits begonnen.